

# Informationen zum Ausbildungsverhältnis

## Hinweise für Ausbildende für die Einstellung von Auszubildenden

### Angemessenes Verhältnis Auszubildende – Fachkräfte

Achten Sie darauf, dass in der Ausbildungsstätte ein angemessenes Verhältnis zwischen Auszubildenden und Fachkräften vorliegt. Es gelten in der Regel die nachstehenden Verhältniszahlen. Diese können nur im Ausnahmefall unterschritten werden, wenn die Berufsausbildung nach Einschätzung der Ärztekammer Berlin dadurch nicht gefährdet wird.

Auszubildende	Fachkräfte
Ein:e Auszubildende:r	→ 1 bis 2 Fachkräfte
Zwei Auszubildende	→ mindestens zwei Fachkräfte
Drei Auszubildende	→ mindestens vier Fachkräfte
Vier Auszubildende	→ mindestens sechs Fachkräfte
Je weitere:r Auszubildende:r	→ je weitere drei Fachkräfte

### Arbeitserlaubnis bzw. Ausbildungsduldung

Fordern Sie bei ausländischen Auszubildenden eine Arbeitserlaubnis bzw. Ausbildungsduldung an. Wird die Ausbildung vorzeitig beendet bzw. abgebrochen, sind Sie bei einer Ausbildungsduldung verpflichtet, dies unverzüglich (innerhalb von zwei Wochen) der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Bei Verstoß gegen die Mitteilungspflicht droht ein Bußgeld.

### Impfpflicht und Immunisierungsnachweise (COVID-19)

Ab 16. März 2022 müssen Auszubildende, die in Ihrer Praxis bzw. Einrichtung ausgebildet werden, gegen COVID-19 immunisiert sein. **Sprechen Sie das Thema im Bewerbungsgespräch aktiv an.** Lassen Sie sich vor Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages nachweisen, dass die/der Auszubildende geimpft bzw. genesen ist oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden kann. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der Ärztekammer Berlin.

### Arbeitszeiten und Pausen

Legen Sie Arbeitszeiten und Pausen fest; schaffen Sie keine Sonderzeiten für Auszubildende außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit. Bei minderjährigen Auszubildenden ist ein Arbeitszeitplan auszuhängen.

### **Jugendarbeitsschutz**

Bei minderjährigen Auszubildenden muss der Ärztekammer Berlin die Durchführung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung nachgewiesen werden. Die erforderlichen Unterlagen erhalten die Auszubildenden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Bezirksämter. Die Durchschrift des Untersuchungsbogens ist zusammen mit den Verträgen einzureichen. Das Original verbleibt bei Ihren Unterlagen.

### **Kranken- und Rentenversicherung**

Melden Sie Auszubildende bei der Krankenversicherung an und beantragen Sie einen Rentenversicherungsnachweis bei der Deutschen Rentenversicherung.

### **Finanzamt**

Melden Sie Auszubildende beim Finanzamt an. Lassen Sie sich dazu von der/dem Auszubildenden die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID), das Geburtsdatum und die Religionszugehörigkeit mitteilen.

### **Notwendige Schutzkleidung**

Stellen Sie notwendige Schutzkleidung unentgeltlich zur Verfügung und übernehmen Sie die Kosten für deren Reinigung.

### **Impfung**

Kommen Sie aufgrund der Analyse der Gefährdungspotentiale des Arbeitsplatzes zu dem Ergebnis, dass eine Impfung der/des Auszubildenden notwendig ist, so haben Sie Auszubildende darüber aufzuklären, eine Impfung anzubieten sowie die Kosten der Impfung zu tragen (z. B. Hepatitis-Schutzimpfung).

### **Berufsschule**

Auszubildende müssen sich selbstständig und rechtzeitig in der Berufsschule anmelden. Dies kann entweder online über die Website der Berufsschule erfolgen oder direkt vor Ort im Sekretariat. Dabei ist der Ausbildungsvertrag, den die Ärztekammer registriert hat, vorzulegen. Sollte Ihnen der Vertrag noch nicht vorliegen, ist er dann schnellstmöglich in der Berufsschule nachzureichen. Die Berufsschule richtet sich nach dem **Wohnbezirk** der/des Auszubildenden:

**Oberstufenzentrum Gesundheit I**, Schwyzer Straße 6-8, 13349 Berlin (Wedding)

**Kontakt:** T: +49 30 453 080 - 14, F: +49 30 453 080 - 77, E: [sekretariat@osz-gesundheit.de](mailto:sekretariat@osz-gesundheit.de), Frau Walter

**Wohnbezirke:** Charlottenburg, Friedrichshain, Lankwitz, Lichtenfelde, Mitte, Pankow, Prenzlauer Berg, Reinickendorf, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Tiergarten, Wedding, Wilmersdorf, Zehlendorf

**Oberstufenzentrum Gesundheit/Medizin (Rahel-Hirsch-Schule)**, Peter-Weiss-Gasse 8, 12627 Berlin (Hellersdorf)

**Kontakt:** T: +49 30 992 890 - 31, F: +49 30 992 890 - 59, E: [info@rahel-hirsch.schule](mailto:info@rahel-hirsch.schule), Frau Thiel

**Wohnbezirke:** Adlershof, Blankenburg, Britz, Buckow, Friedrichshain, Hellersdorf, Hohenschönhausen, Karow, Köpenick, Kreuzberg, Lichtenberg, Lichtenrade, Marienfelde, Marzahn, Neukölln, Oberschöneweide, Rudow, Tempelhof, Treptow, Weißensee

### **Schweigepflicht und Datenschutz**

Klären Sie Auszubildende über die Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch sowie die Grundsätze des Datenschutzes auf.

### **Kontakt**

Ärztekammer Berlin

Abteilung 3 – Schwerpunkt Berufsbildung

Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

T: +49 30 408 06 - 26 26

F: +49 30 408 06 - 26 99

E: [MedF@aekb.de](mailto:MedF@aekb.de)

I: [www.aekb.de](http://www.aekb.de)